

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.12.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 08-69/5f "Östlich Englbergweg - nordöstlich der Straße Ehrnstorf";
Aufstellungsbeschluss

Referent: I.V. BOR Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

mit 5 gegen 5 Stimmen beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

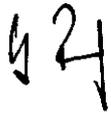
1. Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 08-69/5f und die Bezeichnung „östlich Englbergweg – nordöstlich der Straße Ehrnstorf“. Der Plan vom 02.12.2016 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 02.12.2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 5 : 5 (abgelehnt)

Landshut, den 02.12.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

